Nota Hauptleutte ledigsten Assessores und Gerichtsgalter,

Nota Mit Rahtt Gutbedünckten und meren stimmen soler schlissen,

Rahtts auch Altter Gebrauch / Volhergebrachte gewonheit / Es seyen Hoff / Land Gerichts Extraordinari Sachen / verhörung / Vorschickung Erkundigungen / sonderlich aber / der Gerichts von Landt und Stetten / sein sein selbst Personen / und Volgunge gleicher gestaltt seine / dem statt der Ehrn: Matt: Hauptmann Rittmeistern Legern Assessores und Gerichts Halttern zu Erstattung / Legen Schrifftlicher Erorterung / anzuordnen / Imgleichen Gerichtlichen Handlungen / Leitung / beisein selbst beyzuwohnen Die Eydt des Landts und Gerichts Ungleichen Zeugen zu vernehmen / Do wol von Stetten neben sich zu haben / Mitt denselbigen Rahtt gutteduncken / und mehrerm stimmen / schliessen /

XIIII.

Inn Weß nahmen Vnd wie Vrtheile vnnd abschiede Zueröffnen.

Die Inthail so wol die Gerichtsherr anspricht / Inn sein des Landts regts / und der verordnetten / vom Landt und Stetten Rahtts mässen und mitt vorbehalt der Appellation Vber dysen Zwyspalt / und Rahtt vernehmen und verfahren /

XV.

Menniglich sol Rechts verholffen werden,

Nota Instruction

Der solle menniglich Recht und Gerechtigkeitt vorbehaltten / ergehen und widerfahren lassen / Dasselbige nit wan der / Nota Hauptleutt

den Hauptleutten / Inn dysen Zeyten / Bidersein und Eberley